

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-32-LVB-2017-272		
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Status: öffentlich Datum: 18.07.2017 Verfasser: Petra Niewelt		
Beschluss über die Darstellung und das Ergebnis der Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes soll jede Gemeinde anhand eines vorgegebenen Prüfrasters selber einschätzen, ob sie noch zukunftsfähig ist. Dabei wird nicht nur die Finanzlage in den Blick genommen, sondern auch Umfang und Qualität der Aufgabenerfüllung, die Vitalität der örtlichen Gemeinschaft und der Zustand der örtlichen Demokratie. Am Ende des Prozesses der eigenverantwortlichen Selbsteinschätzung steht ein Beschluss der Gemeindevertretung.

Durch die Amtsverwaltung Neverin wurden mehrfach die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Koordinatoren in Anspruch genommen. Die durch die Erarbeitung der Selbsteinschätzungen der insgesamt 12 Gemeinden des Amtsbereiches entstandenen Fragen konnten mit Hilfe der Koordinatoren beantwortet werden.

Die Gemeindevertretung Brunn hat sich in ihrer Sitzung vom 08.08.2017 intensiv mit den Festlegungen des Leitbild-Gesetzes beschäftigt und eine Selbsteinschätzung erarbeitet.

Der Entwurf ist am 28.08.2017 bei der Koordinierungsstelle eingegangen. Mit Schreiben vom 11.09.2017 sind die Hinweise von der Koordinierungsstelle übermittelt worden, die bei der Überarbeitung der Selbsteinschätzung entsprechend Berücksichtigung fanden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die als Anlage beigefügte Selbsteinschätzung.

Die ermittelte Gesamtpunktzahl beträgt: 62

Mit diesem Ergebnis ist die Gemeinde Brunn zukunftsfähig.
Die Gemeindevertretung beschließt folgende Schritte:

- Aufnahme von Gesprächen mit dem Ziel einer Fusion mit _____

keine Gesprächsaufnahme

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: